

STADTKLIMA HARBURG

HANDLUNGSFELDER

Sachstandsbericht im KUV
SLL / Herr Stolzenburg

19.01.2021

TOPs

- 1) Kommunalpolitischer Antrag
- 2) Ausgangslage
- 3) Rahmenbedingungen
- 4) Handlungsfelder in der Stadtentwicklung

Gem. Antrag 21-0876 (GRÜNE und SPD)



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Harburg

Gemeinsamer Antrag

Einreicher/-in:	Marlene Helfen
Datum:	14.09.2020, 9:30
Antragstellerin:	GRÜNE-Fraktion Marek, Jürgen Strube, Andreas Veithen, Corine SPD-Fraktion Oldenburg, Claudia Bartels, Peter Gündogdu, Benizar Dose, Michael
Beratung:	- keine -

Gem. Antrag der GRÜNE- und SPD-Fraktion betr. Extremsommer werden Normalität - Stadtklima verbessern

Sachverhalt:

Klimafolgen treffen dicht bebaute Städte stark. Hamburg ist eine grüne Stadt und auch Harburg ist ein grüner Bezirk mit einer stabilen Gesamtfläche des öffentlichen Grüns, die es trotz notwendiger Bautätigkeit und Verdichtung zu erhalten und zu entwickeln gilt.

Zunehmende Extremhitze im Sommer macht vor allem Städten zu schaffen. Sie bilden Wärmeinseln: Je nach Größe und Dichte der Bebauung kann die Luft bis zu 9°C wärmer sein, als die Umgebung. Selbst in Norddeutschland werden sommerliche Tropennächte, in denen die Temperatur nicht unter 20°C sinkt, keine Ausnahme mehr sein. In 70 Jahren werden die Temperaturen im Juli und August um 2-4°C höher liegen als heute.

Die klimatologischen Kenngrößen „Heiße Tage“ (über 30°C) und „Tropennächte“ (über 20°C) des Deutschen Wetterdienstes dienen unter anderem zur Beurteilung gesundheitlicher Belastungen der Menschen durch den Klimawandel. Im Sommer 2018 sind nach Berechnungen des Robert-Koch-Instituts allein in Berlin etwa 490 Menschen an den Folgen der großen Hitzewelle gestorben.

Mit einem intelligenten Klimafolgenmanagement kann man schon heute wahrnehmbaren Klimaeffekten erfolgreich begegnen. Kern ist die stärkere Berücksichtigung einer grünen Infrastruktur in der Stadtentwicklung, die auch die Stadtklimaentwicklung einbezieht. Das Schlagwort des NABU „so grün wie möglich, so dicht wie nötig“ gibt hier eine Orientierung. In diesem Sinne ist die Forderung der

„Extremsommer werden Normalität - Stadtklima verbessern“

Petition:

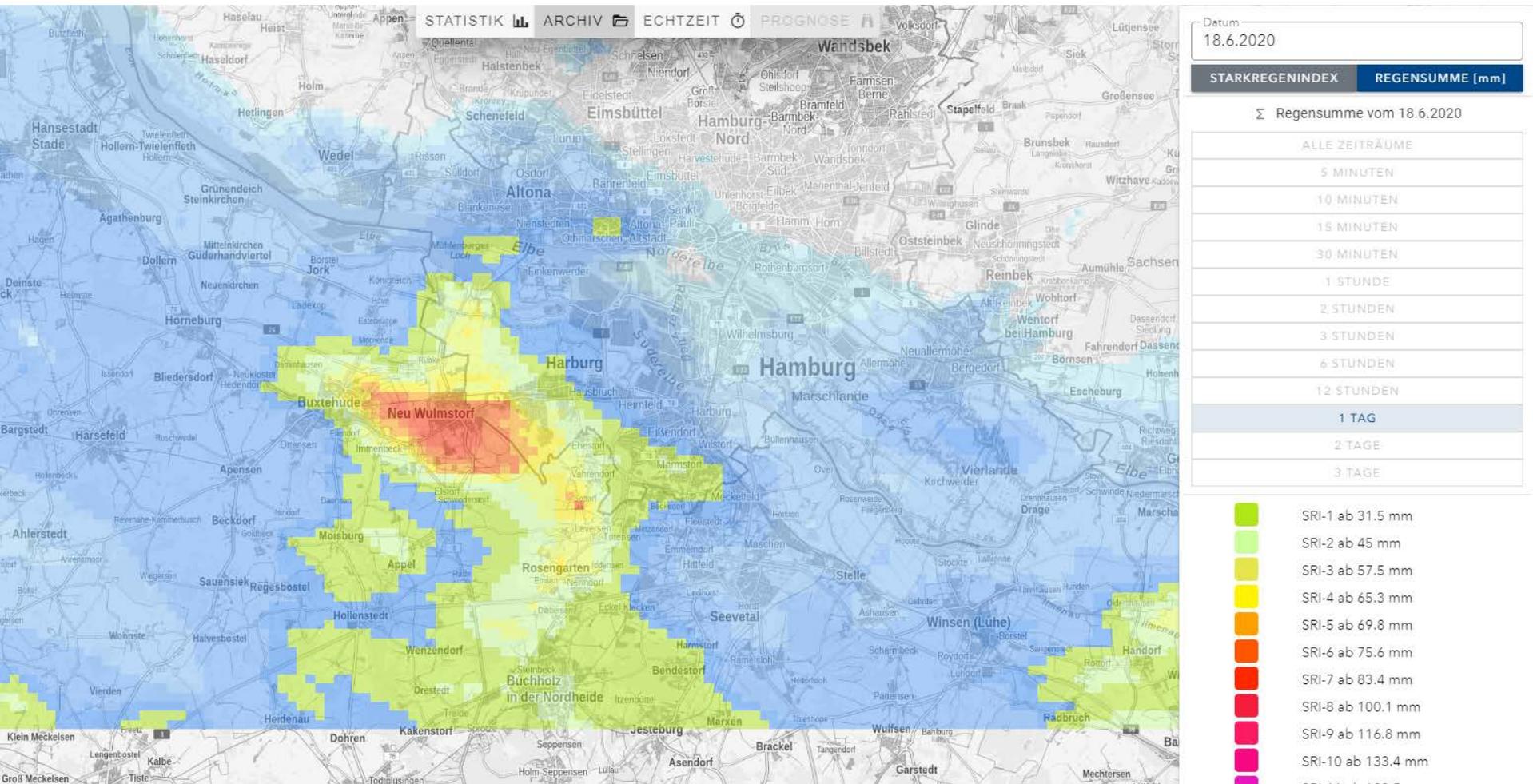
- „Der Vorsitzende der BV wird gebeten, Vertreter der Bezirksverwaltung Harburg in den [...] (KUV) einzuladen, um über **Möglichkeiten und Perspektiven eines Klimafolgenmanagements** [...] zur Verbesserung des Stadtklimas in Harburg zu berichten.“
- „Insbesondere ist hierbei auf Notwendigkeiten, Möglichkeiten, und Erfahrungen des **Grünflächenmanagements** in der **Quartiersentwicklung bei Nachverdichtungen** einzugehen.“
- „Eine langfristige **Integration** der Maßnahmen **in das Klimaschutzkonzept** für Harburg ist sicherzustellen“.

„Fühlbare“ Folgen des Klimawandels

- Starker Anstieg der Temperaturen:
Stärkerer Anstieg in Deutschland als im globalen Durchschnitt
- **Extremwetterereignisse** nehmen zu, insb. Hitze- und Starkregenereignisse
- **Lokale Wetterphänomene:** 2018 „Jahrtausendregen“ in Neugraben-Fischbek, parallel dazu keinerlei Niederschlag in Fuhlsbüttel
- Länger anhaltende **Hitze- und Trockenperioden**
- Starkwinde nehmen zu
- Steigende Meeresspiegel

Indikator	Mittelwert 1961-1990	Mittelwert 1991-2020
Durchschnittliche Jahrestemperatur	8,7°C	9,73°C
Anzahl Sommertage im Jahr (Höchsttemperatur 25°C oder höher)	19,5 Tage	29,8 Tage
Anzahl Heiße Tage im Jahr (Höchsttemperatur 30°C oder höher)	2,5 Tage	5,9 Tage
Anzahl Tropische Nächte im Jahr (Tiefsttemperatur 20°C oder höher)	0,07 Tage	0,4 Tage
Anzahl Frosttage im Jahr (Tiefsttemperatur unter 0°C)	77,4	64,9
Anzahl Eistage im Jahr (Höchsttemperatur unter 0°C)	20,6	13,3

Stadtklimaanalyse

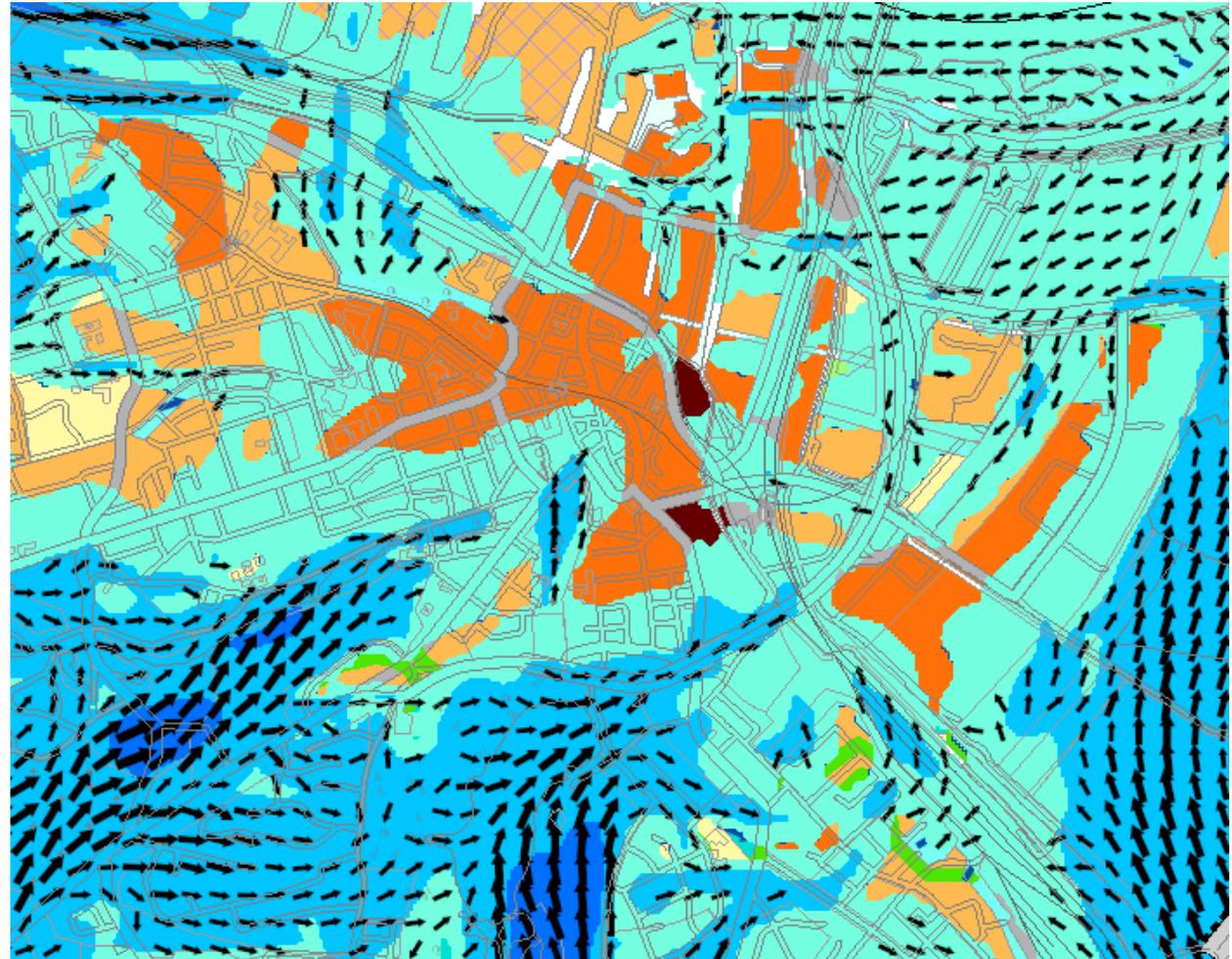


Stadtklimaanalyse

Karte_1_8_Klimaanalysekarte

- Stadtgrenze

- Bezirke
□
- Hauptströmungsrichtung der Flurwinde in Grü
↑ Mittel
↑ Hoch
↑ Sehr hoch
- Kaltlufteinwirkungsbereich innerhalb der Bebauung
//
- Hafenareal (nach FNP)
⊗
- Grüner Ring
□
- Wärmeinseleffekt in den Siedlungsflächen
■ Nicht vorhanden
■ Schwach
■ Mäßig
■ Hoch
■ Sehr hoch
- Kaltluftvolumenstrom in den Grün- und Freiflä
■ Gering
■ Mittel
■ Hoch



Rechtliche Rahmenbedingungen - Verträge - Vereinbarungen

- „Begrenzung der Erderwärmung“ als Staatsziel in der Hamburger Landesverfassung verankert
- **Hamburger Klimaplan**
- **Hamburgisches Gesetz zum Schutz des Klimas (HmbKliSchG)***
- Koalitionsvertrag Hamburg; SenKo Klimaschutz und Mobilitätswende
- Bündnis für das Wohnen
- Vertrag für Hamburgs Stadtgrün (In Abstimmung)
- Klima-Partner-Vereinbarung zw. Senat und Öffentliche Unternehmen
- Klimaschutzgesetz (Bund) i. Verb. m. Klimaschutzprogramm (z. B. RISE)
- European Green Deal

...

*Der Senat berichtet gemäß § 6 des Hamburgischen Klimaschutzgesetzes der Bürgerschaft alle zwei Jahre zum Stand der Zielerreichung und der Umsetzung der Maßnahmen des Hamburger Klimaplanes.

HmbKliSchG

§ 1 Klimaschutz als Querschnittsaufgabe

- „Die Erfordernisse des Klimaschutzes **einschließlich der Anpassung an den Klimawandel** müssen **bei allen Planungen, Maßnahmen und Entscheidungen der Freien und Hansestadt Hamburg [...]** berücksichtigt werden.
- Dabei haben die **Freie und Hansestadt Hamburg [...]** im Rahmen ihrer Zuständigkeiten in eigener Verantwortung an der Verwirklichung des Klimaschutzes **einschließlich der Anpassung an den Klimawandel mitzuwirken.**“

§ 5 Anpassungen an die Folgen des Klimawandels

- Maßnahmen des Hochwasserschutzes
- Verweis auf den **Hamburger Klimaplan**

Hamburger Klimaplan

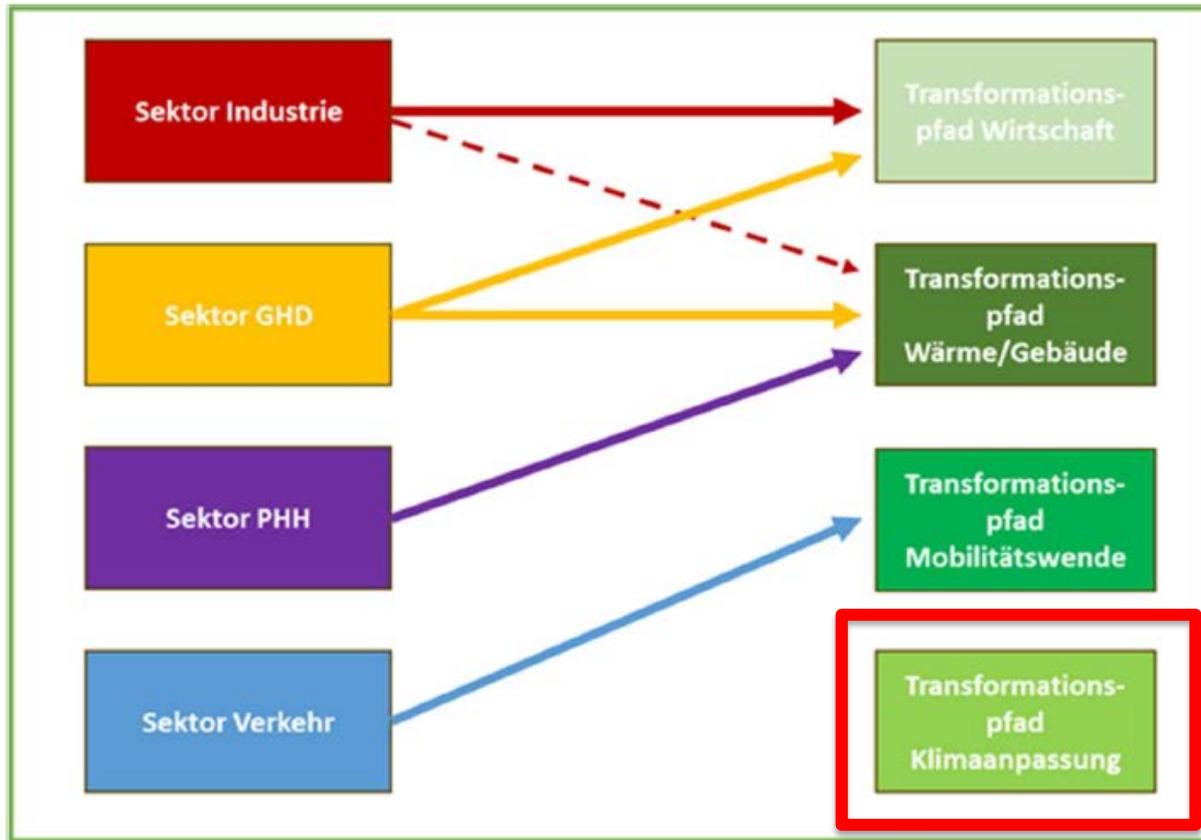


Abbildung 3: Schematische Darstellung der Zuordnung der Sektoren zu den Transformationspfaden.

Hamburger Klimaplan – Transformationspfad Klimaanpassung

Grundsätzliche Ansätze

- Erarbeitung der Grundlagen (Stadtklimaanalyse, Karten, technische Grundlagen)
- Verbesserung der städtischen Infrastruktur, Pilotprojekte
- Optimierung der Zusammenarbeit

Maßnahmenkatalog (Auszug)

- Grün vernetzen
- Dach- und Fassadenbegrünung
- Bäume in der Stadt
- Gebäudebezogene Maßnahmen
- Umsetzung der RISA-Maßnahmen
- Maßnahmen des Hochwasserschutzes

Übergeordnete Handlungsansätze der FHH (beispielhaft)

- Aktionsplan Anpassung an den Klimawandel (2013)
- Stabstelle Klimaanpassung in der BUKEA im Aufbau
- Klimafolgen-Monitoring
- Fachaustausch Klimafolgenanpassung am Gebäude
- Gründachstrategie
- Berücksichtigung bei Konzeptausschreibungen / Grundstücksvergabe

-> Schnittstelle zu den Bezirken:

- Bereitstellung von Stellenressourcen in den **Bezirken** (Klimaschutz und RISA-Stellen)
- Aufbau der Abteilung 4 im Fachamt H/SL: „Klima und Energie“, Matrixstruktur

Bezirkliche Strategien der übergeordneten Planung

- **Integriertes Klimaschutzkonzept** Harburg (IKK) als Konzept gem. §1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB
- **Stadtentwicklungskonzepte:** Nachhaltiges und flächenschonendes Bauen im Neubau und Bestand
- Klimaanpassungsmaßnahmen auf **Quartiersebene:** Flächenentsiegelung und Projekte im Bestand
- Neue Planvorhaben: Maßnahmen der Klimaanpassung von Beginn an verankern
- Berücksichtigung in Wettbewerbsverfahren
- Mobilitätskonzepte
- Schnittstelle zum RISE-Prozess
- CLEVER Cities

Integration in das IKK



Anpassung an den Klimawandel

Handlungsfeld	Klimafreundliche Stadtquartiere
Ziele	Entwicklung einer wassersensiblen, hitzeangepassten Stadt zur Anpassung an den Klimawandel.
Kurzbeschreibung	<p>Aktiver Klimaschutz sollte auch mit der Anpassung an die Folgen des Klimawandels einhergehen und synergetisch in Form von Huckepack-Maßnahmen betrachtet werden. Diese sollen dabei nicht im Gegensatz zur „Stadt der kurzen Wege“ stehen, sondern als Ergänzung dienen.</p> <p>Die Schaffung und der Erhalt von einer grün-blauen Infrastruktur ist elementar für eine klimaangepasste Stadt. Insbesondere in hochverdichteten Quartieren sollte bei der weiteren Planung eine Gefährdungsanalyse (Hitze und Überflutung) zu Rate gezogen werden (Checklisten hierzu innerhalb des Forschungsprojektes KLIQ) und darauf basierend ermittelt werden, inwieweit gezielt Risikobereiche vorliegen und ob ein spezieller Fokus auf grün-blauer Infrastruktur liegen muss. Zur grün-blauen Infrastruktur zählt Stadtgrün sowie Wasserkonzepte, die die Folgen des Klimawandels aufgrund von Regenrückhaltung, -ableitung, Verdunstungskühlung, Verschattung, etc. abmildern können.</p> <p>Konkret sollte in Harburg insbesondere an hochverdichteten, gefährdeten Stellen eine Installation von Gründächern und Fassadenbegrünung, die Pflanzung von Stadtbäumen, eine (Teil-)Entsiegelung und Begrünung von Plätzen hinzu multifunktionalen Flächen und die Prüfung von vermeidbarer Flächenversiegelung sowie der Einsatz von Wasserspielen und -konzepten berücksichtigt werden. Mittelfristig sind für Risikobereiche Konzepte für die weitergehende Berücksichtigung von Klimaanpassungsmaßnahmen zu entwickeln.</p>
Zuständigkeit	<ul style="list-style-type: none"> Bezirksamt Harburg, Fachamt Management des öffentlichen Raumes und Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung
Einzubindende Akteure	<ul style="list-style-type: none"> Klimaschutzmanagement für die Koordination und Motivation von privaten Maßnahmen BUKEA, Amt für Naturschutz, Grünplanung und Bodenschutz, Referat Landschaftsplanung und Stadtgrün, Gründach- und Fassadenbegrünung „Mein Baum - Meine Stadt“ der BUKEA, Qualitätssicherung Stadtgrün; Spendenannahme hierfür erfolgt über die Loki Schmidt Stiftung RegenwasserinfrastrukturAnpassung (RISA) Hamburg HCU Hamburg mit dem Projekt Blue-Green Streets CLEVER Cities EU-Projekt über Bezirksamt Harburg

Handlungsfeld „Anpassung an den Klimawandel“

- kurzfristige Maßnahmen, insb. im Bereich Stadtgrün (Spendenaktion „Mein Baum - Meine Stadt“)
- Bestandsaufnahme und Identifikation von Hotspot-Quartieren
- Abgleich mit Projekten der Städtebauförderung
- Konzeptentwicklung:
 - ▶ Grünkonzepte entwickeln
 - ▶ Installation von Gründächern und Fassadenbegrünungen
 - ▶ Teilentsiegelung von Plätzen in hochverdichteten, überflutungsgefährdeten Bereichen

RP Innenstadt Harburg 2040



Bezirkliche Strategien der verbindlichen Planung

- Integration von Klimaanpassungsthemen in verbindliche Festsetzungen:
Fassadenmaterialien, Dachbegrünung, Retentionsflächen
- Grün und Wasser in den Plangebieten
- Reduktion der versiegelten Flächen
- Gebäudestrukturen / -ausrichtung öffnen, Durchlüftung ermöglichen
- RISA -> Wasserwirtschaftlicher Begleitplan
- Integration von Maßnahmen der Klimaanpassung in Durchführungsverträgen

Regelungsmöglichkeiten der Bauleitplanung - Grundsätze der Bauleitplanung

- **§ 1a BauGB:** Ergänzende Vorschriften zum **Umweltschutz**
 - Abs. 5:** „Den Erfordernissen des Klimaschutzes soll sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, **die der Anpassung an den Klimawandel dienen**, Rechnung getragen werden. Der Grundsatz nach Satz 1 ist in der Abwägung nach § 1 Absatz 7 zu berücksichtigen.“

Regelungsmöglichkeiten der Bauleitplanung (Gemäß §9 BauGB)*

- Festsetzungen zur **Verringerung baulicher Verdichtung** (Art u. Maß der baulichen Nutzung, Bauweise)
- Festsetzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind
- Festsetzung der Flächen zur Abwasserentsorgung (einschließlich der Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser“)
- Festsetzung von **öffentlichen und privaten Grünflächen**
- Festsetzung von **Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft** (inkl. für die Regelung des Wasserabflusses)
- Festsetzung von **Ausgleichsflächen und Ausgleichsmaßnahmen**
- Festsetzung von **Anpflanzungen** und Pflanzbindungen

**= Bei vorhabenbezogenen Bebauungsplänen: im Einvernehmen mit dem Vorhabenträger und unter Beachtung des Angemessenheits- und Koppelungsverbots!*

Beispiel Planverfahren: NF67 (Fischbeker Reethen)



VIELEN DANK FÜR IHRE

AUFMERKSAMKEIT

Sachstandsbericht im KUV
SLL / Herr Stolzenburg

19.01.2021